Mündliche Anfrage

Fragestellerin LAbg. Ulrike Böker

Zuständiges Regierungsmitglied LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Seit dem Jahr 2015 ist der von Ihnen adaptierte Standardausstattungskatalog gültig, der die Basis für die Zuteilung von Oö. Wohnbau-Förderungsmitteln ist. Aufgrund der von Ihnen durchgeführten Änderungen haben Sie im Vorfeld mit einer Einsparung von ca. 5% bei den Wohnbaukosten gerechnet, wie Sie in Ihrer Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zum Standardausstattungskatalog im Februar 2015 angegeben haben.

Wie hoch sind die tatsächlichen Einsparungen bei den Wohnbaukosten im sozialen Wohnbau, die durch die von Ihnen veranlassten Änderungen des Standardausstattungskatalogs erzielt wurden?

Böker